

„NACH WIRECARD, CARILLION & CO: MÜSSEN PRÜFUNG UND BERATUNG VOLLSTÄNDIG GETRENNT WERDEN?“

Die Bilanzbetrügereien von Wirecard haben für Schlagzeilen gesorgt. Die Branche diskutiert seither auch hierzulande wieder verstärkt über das bisherige Verhältnis von Beratung und Prüfung, in Großbritannien wird die Debatte nach dem Carillion-Skandal schon seit Monaten hitzig geführt. Drei Experten nehmen Stellung.

ZUSAMMENGESTELLT VON DENNIS KOCH

**FRAGE
DES MONATS**

Die Experten dieser Ausgabe:



Fritz Esterer (61) ist seit 2009 Vorstandsvorsitzender der WTS Gruppe. Von 1996 bis Mitte 2009 leitete er die Konzernsteuerabteilung der Siemens AG. Zuvor war er Steuerchef bei PWA, dem damals größten deutschen Papierkonzern (heute SCA). Esterer ist auch steuerpolitisch aktiv: Hier beschäftigt er sich insbesondere mit den Auswirkungen der Digitalisierung und der zunehmenden Compliance-Orientierung im Steuerumfeld.



Melanie Sack (50) ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) und Chief Operating Officer. Zuvor war sie unter anderem bei verschiedenen WP-Gesellschaften wie Warth & Klein Grant Thornton und Ernst & Young tätig. Seit 2012 ist sie beim IDW und dort unter anderem seit 2016 zuständig für den Bereich Markets & Kommunikation. Zudem ist sie seit 2019 Mitglied des Beirats der Datev.



Dr. Christoph Regierer (55) ist seit 1999 Partner bei Mazars bzw. den deutschen Vorgängerkanzleien. Dort ist er auch Sprecher des Management Boards sowie Mitglied im Global Executive Board. Neben dem Steuerrecht berät er in den Bereichen Unternehmensnachfolgeplanung, Gesellschaftsrecht, Stiftungsrecht, sowie PE/VC. Zudem ist er unter anderem Mitglied des Vorstands und stellvertretender Vorstandsvorsitzender des IDW.

AUSGANGSTHESE



Die Ursachen für den anhaltenden Missstand sind systemisch bedingt. Wird sich diesbezüglich nichts ändern, werden wir über kurz oder lang weitere Bilanzskandale erleben. Ich gehe davon aus, dass der deutsche Gesetzgeber dieses Mal stärker durchgreifen wird. Insofern kann ich Unternehmen, die etwaigen Risiken vorbeugen möchten, nur eines raten: Die aktive Trennung von Prüfung und Beratung zur Firmen-Policy zu machen und selbst aktiv umzusetzen. Einen nachhaltigeren Weg wird es nicht geben. Wir erleben diesen Trend mandatsseitig schon seit vielen Jahren.



Die bestehenden Regeln zur Trennung von Prüfung und Beratung sind absolut ausreichend. Der Abschlussprüfer darf nur Beratungsleistungen erbringen, die nicht zur Selbstprüfung führen. Dies ist ein Grundsatz, der auf höchstrichterliche Rechtsprechung zurückgeht. Zudem lässt das deutsche wie das europäische Recht grundsätzlich bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nur solche Beratungsleistungen zu, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers nicht gefährden. Er darf also bestimmte, in der sogenannten Blacklist aufgeführte Beratungsleistungen nicht erbringen. Zudem wird die Unabhängigkeit durch eine Honorargrenze für Beratungsleistungen gesichert. Und schließlich obliegt es dem Aufsichtsrat, über die Erteilung von Beratungsaufträgen zu entscheiden. Ohne dessen Zustimmung ist jede Beratungsleistung verboten.



Man darf die aktuelle Debatte nicht auf einen oder einige wenige Punkte verengen, sondern muss die gesamte Corporate-Governance-Systematik im Unternehmen unter Berücksichtigung von Aufsichtsrat, Abschlussprüfern und Börsenaufsicht diskutieren. Ein wichtiges Ziel muss es sein, die Marktkonzentration zu reduzieren und mehr Wettbewerb zu fördern, damit Unternehmen eine größere Auswahl an Prüfern haben. Die Prüferrotation, die aus der 2014 beschlossenen europäischen Auditreform hervorgegangen ist, hat bisher nicht ausgereicht, um diese Ziele zu erreichen. Der Prüferwechsel hat bisher meist nur nach oben in Richtung Big Four, selten nach unten oder seitwärts stattgefunden.

STREITPUNKT...

... wirtschaftliche Interessenkonflikte in Prüfungs- und Beratungshäusern



Der Markt für Wirtschaftsprüfung ist hart umkämpft, die Margen sind niedrig. Oft leben die großen Prüfungsgesellschaften von Mischkalkulationen. Sie gehen mit Kampfpreisen in das Prüfungsmandat und erzielen die eigentlichen Gewinne nur über zusätzliche Beratungsaufträge. Das scheint naheliegend, denn keiner kennt die Finanzströme besser und verfügt über mehr Insiderwissen als der mandatierte Wirtschaftsprüfer. Und genau darin liegt die Krux. Sobald gleichzeitig geprüft und beraten wird, ist der Wirtschaftsprüfer befangen und Interessenkonflikte sind vorprogrammiert. Hinzu kommt, dass es offensichtlich auch Mängel in unserem deutschen Aufsichtssystem gibt und natürlich die Frage gestellt werden muss, ob der gegenwärtige Enforcementprozess effektiv ist. Das zeigt gerade der Fall Wirecard.



Grund für die aufkommende Diskussion ist die Befürchtung, dass der Abschlussprüfer seine Dienstleistung bei Erbringung von Beratungsleistungen nicht unabhängig erbringen kann, da er es bei der Prüfung an einer kritischen Grundhaltung fehlen lässt, um den Beratungsauftrag nicht zu verlieren. Im Fall Wirecard gibt es keine Hinweise, dass ein Beratungsverbot den Bilanzskandal verhindert hätte: Ausweislich des Konzernabschlusses 2018 betrug das Honorar des Abschlussprüfers für sonstige Leistungen weniger als 15 Prozent des Gesamthonorars. Es wurden also nur in geringem Umfang Beratungsleistungen erbracht. Dieser liegt im Übrigen auch signifikant unter dem gesetzlich Zulässigen.



Ob Beratung und Prüfung vollständig getrennt werden sollten ist nach allem, was wir bisher über den Fall Wirecard wissen, nicht die zentrale Frage, um die es in der aktuellen Debatte gehen sollte. Dies ist lediglich einer von vielen Aspekten, die es zu beleuchten gilt. Jedenfalls muss man die einzelnen Beratungsfelder differenziert betrachten: Dabei ist die Strategieberatung möglicherweise anders zu bewerten als zum Beispiel die Steuerberatung, die auf die Abschlussprüfung in vielfacher Weise einstrahlt. Kenntnisse aus dem Steuerrecht zum Beispiel können für einen Wirtschaftsprüfer sehr hilfreich sein und zur Qualität der Prüfung beitragen. Außerdem würde die grundsätzliche Trennung von Prüfung und Beratung nicht dazu beitragen, die Arbeitgeberattraktivität von Professional Service Firms zu steigern. Und wir stehen als Branche schon jetzt vor der großen Herausforderung, junge Leute für den Beruf des Prüfers zu begeistern.

STREITPUNKT...

... bisherige Initiativen und mögliche Änderungen



Mit der EU-Reform zur Abschlussprüfung von 2014 wurde eine große Chance verspielt, die vom damaligen EU-Kommissar Michel Barnier geforderte ‚Pure Audit Firm‘ verbindlich zu etablieren und damit das Vertrauen der Stakeholder in ein unabhängiges und somit objektives Urteil des Abschlussprüfers zu stärken. Das Ergebnis war ein zahnloser Tiger, der das ursprüngliche Ziel einer Vermeidung von Interessenkonflikten klar verfehlt.

Was also tun? Wirkliche Effekte werden aus meiner Sicht nur dann erzielt, wenn die Unabhängigkeit des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer deutlich gestärkt wird und es im ersten Schritt zu einer zumindest wirtschaftlichen Trennung von Prüfung und Beratung kommt. Diesen Weg geht gerade das Vereinigte Königreich und fordert bis Oktober ein Konzept von den großen WP-Gesellschaften für die operative Trennung des Prüfungs- vom Beratungsgeschäfts.



Beratungsleistungen, die die Unabhängigkeit des Prüfers nicht beeinträchtigen, sind positiv für Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Abschlussprüfung. Sie fördern das Verständnis über das Unternehmen und sein Geschäftsmodell und unterstützen damit die sachgerechte Beurteilung der zugrundeliegenden Sachverhalte und deren zutreffende Erfassung in der Rechnungslegung. Außerdem ist die Vielseitigkeit des Wirtschaftsprüferberufs attraktiv für High Potentials, die man für eine so verantwortungsvolle Aufgabe wie die Abschlussprüfung braucht.



Ich begrüße die Empfehlung, die der Wirtschaftsausschuss des EU-Parlaments kürzlich ausgesprochen hat: die Einführung eines verpflichtenden Joint Audit. Dieses Modell, das sich in Frankreich seit Jahrzehnten bewährt und dort zu einem nachweislich dynamischen Wirtschaftsprüfermarkt geführt hat, wirkt einer zu engen Beziehung zwischen Unternehmen und Prüfer entgegen. Ein Joint Audit zahlt auf Unabhängigkeit und Objektivität ein, denn die Prüfer kontrollieren gegenseitig ihre Prüfungsergebnisse und agieren nach dem Vier-Augen-Prinzip. Das Resultat ist mehr Qualität und mehr Transparenz. Der Ansatz gibt Prüfungsgesellschaften neben den Big Four die Möglichkeit, sich schneller weiterzuentwickeln und als echte Alternative für große Unternehmen ins Spiel zu kommen. Dies wirkt wiederum der Marktkonzentration entgegen – und mehr Vielfalt führt automatisch zu mehr Qualität.

JUVE

SEPTEMBER/OKTOBER 2020

STEUERMARKT



MARKT ÜCKE



Angst vorm Absturz:
Mittelgroße Prüfungs- und
Beratungshäuser auf der Suche
nach festem Grund

Branche

Wie Ernst & Young-Steuerpartner
Michael Kunz zu Mister Private
Equity wurde

Forum

Müssen Prüfung und Beratung
vollständig getrennt werden?
Drei Experten nehmen Stellung

IMPRESSUM

Herausgeberin: Dr. Astrid Gerber

Chefredaktion:

Dr. Aled Griffiths, Antje Neumann,
Jörn Poppelbaum (pop; V.i.S.d.P.)

**Redaktionsleitung JUVE Handbuch Steuern/
JUVE Steuermarkt:**

Co-Leitung Catrin Behlau (cb),
Jörn Poppelbaum

Redaktion:

Verena Clemens (vcl), Annika Janßen (aja), Esra
Laubach (elb), Daniel Lehmann (dal), Stephan
Mittelhäuser (stm), Stefanie Riemann (sri)

Mitarbeit an dieser Ausgabe:

Christine Albert (CA), Johanna Heidrich (hei),
Konstanze Richter (ric), Dr. Martin Ströder (mst)

CvD/Schlussredaktion:

Ulrike Sollbach (Leitung), Susanne Becker,
Katja Gosse, Sirka Laass

**Koordination Kanzleiinformationen und
redaktionelle Datenerhebung:**

Stefanie Riemann

Datenpflege:

Claudia Voskuhl

Vermarktung und Verkauf:

Bert Alkema, Friederike Nölke, Ylva Wüstemann

Marketing und Veranstaltungen:

Alke Hamann (Leitung), Jens David, Marit Lucas,
Eva Wolff

Layout:

Andreas Anhalt (Leitung), Vivian Ems, Janna
Lehnen, Dominik Rosse

IT:

Marcus Willemsen

Vertrieb:

Jessica Lütkenhaus (Abonnements)

Wissensmanagement: Ulrike Sollbach

JUVE Steuermarkt

3. Jahrgang, erscheint zweimonatlich bei
JUVE Verlag für juristische Information GmbH
Sachsenring 6 · D-50677 Köln
Postanschrift: Postfach 25 04 29 · 50520 Köln
Tel. 0049 / (0)221 / 91 38 80-0
Fax 0049 / (0)221 / 91 38 80-18

E-Mail:

redaktion@juve.de

(redaktionelle Anfragen)

vertrieb@juve.de

(Abonnements und Heftbestellungen)

anzeigen@juve.de

(Druckunterlagenübermittlung)

ISSN: 2510-5124

Druckauflage: 6.000

Litho- und Druckservice:

D+L Printpartner GmbH, Bocholt

Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwendung wie Nachdruck, Vervielfälti-
gung, elektronische Verarbeitung und Über-
setzung, die nicht ausdrücklich vom Urheber-
rechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der
vorherigen Zustimmung des Verlages.

Abo: JUVE Steuermarkt ist als Einzel- oder
Kanzleiabonnement erhältlich.

Wir informieren Sie gern über unsere günstigen
Abo-Konditionen!